9. März 1955

8.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

271/J

Anfrage

der Abg. Machunze, Dengler, Dr. Oberhammer und Genossen

an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Beschaffung von Unterlagen in der Sozialversicherung,

-,-,-,-

Der österreichische Staatsbürger Richard Prager, wohnhaft Wien III., Rennweg Nr. 24, war vor dem Krieg auf Grund des damals bestehenden Abkommens in der Tschechoslowakei beschäftigt und entrichtete die eort gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur allgemeinen Pensionsversicherung.

Gemäss den Bestimmungen des österreichisch-deutschen Sozialversicherungsabkommens könnte Richard Prager eine Rente der Angestelltenversicherungsanstalt erhalten, wenn er den Nachweis über die geleisteten Versicherungsbeiträge erbringt. Herr Prager hat bereits mehrmals die Zentrale Sozialversicherung in Prag um Aussteklung einer entsprechenden Bescheinigung ersucht. Auch die österreichische Gesandtschaft in Prag hat sich in dieser Angelegenheit mehrfach bemüht, jedoch verweigern die tschechoslowakischen Stellen die Herausgabe einer entsprechenden Bescheinigung. Dadurch ist Richard Prager in seinen sozialen Rechten schwerstens geschädigt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die

Anfrage:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, die österreichische Gesandtschaft in Prag erneut anzuweisen, mit allem Nachdruck die Herausgabe entsprechender Versicherungsunterlagen zu betreiben?
- 2,) Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, den tschechoslowakischen Gesandten in Wien aufmerksam zu machen, dass das Verhalten der Prager Behörden gutnachbarlichen Beziehungen widerspricht und dass die sozialen Rechte der Arbeitnehmer durch eine derart unverständliche Haltung ernstlich bedroht sind?